

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal
Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



089/2024

Vereinbarung Ermöglichung der externen Mitgliedschaft zwischen ERK BL und ERK BS

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 14. Oktober 2024 zu Händen der Synode vom 19. November 2024

Sehr geehrte Synodale

Mit der Verabschiedung der Kirchenordnung (KiO) hat die Synode der Möglichkeit der Kirchgemeindewahl zugestimmt. Diese ist in § 14 der KiO geregelt.

§ 14 Abs. 3 regelt folgendes: Der Beitritt eines Mitglieds in eine ausserkantonale oder aus einer ausserkantonalen Kirchgemeinde ist zulässig, sofern das Recht der betreffenden Landeskirche dies zulässt. Voraussetzungen und Folgen solcher Übertritte werden in einer Vereinbarung der Landeskirchen geregelt.

Die Kirchenräte der EKR BL und der ERK BS haben zur Ermöglichung der externen Mitgliedschaft eine Vereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet. Diese Vereinbarung ermöglicht die externe Mitgliedschaft für Mitglieder der beiden Landeskirchen und tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Antrag

Die Synode nimmt Kenntnis von der Vereinbarung Ermöglichung der externen Mitgliedschaft zwischen ERK BL und ERK BS.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiberin

Pfr. Christoph Herrmann

Céline Graf